

Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

Leitfaden

Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

Version: 2.1.0
Stand: 02.07.2020
Status: freigegeben
Klassifizierung: Öffentlich
Referenzierung: [gemLeit_Best_Konf_PS]

Dokumentinformationen

Änderungen zur Vorversion

Der Leitfaden wurde für das Bestätigungsverfahren Konformität von Primärsystemen zur Konnektorschnittstelle um den Funktionsumfang ePA erweitert. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der Benennung von „KOM-LE“ zu „KIM“.

Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kapitel	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeiter
1.0.0	24.07.17		freigegeben	gematik
1.0.1	23.02.18		Link zum Fachportal der gematik aktualisiert	gematik
	08.05.18		Erweiterung des Dokumentes um die Funktionsumfänge NFDM, eMP/AMTS und KOM-LE	gematik
2.0.0	12.06.18		zur Abstimmung freigegeben	gematik
	09.07.18		Einarbeitung der Gesellschafter-Kommentierung	gematik
2.0.0	07.08.18		zur Freigabe empfohlen	gematik
2.1.0	02.07.20		Erweiterung des Dokumentes um den Funktionsumfang ePA sowie Anpassung KIM/KOM-LE	gematik

Inhaltsverzeichnis

Dokumentinformationen	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	5
1.1 Ziel dieses Dokuments	6
1.2 Zielgruppe	6
1.3 Geltungsbereich	6
1.4 Abgrenzung des Dokuments.....	7
2 Bestätigungsinhalt	8
3 Prüfbereiche und Rollen	9
3.1 Prüfbereich.....	9
3.2 Rollen	9
3.2.1 Auftraggeber	9
3.2.2 Testlabor	9
3.2.3 Zulassungsstelle.....	9
4 Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle	10
4.1 Ablauf der Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle	10
4.2 Auftragserteilung	11
4.3 Einreichung der Prüfdokumente	11
4.4 Änderungen am Primärsystem	12
4.5 Nachbesserungen	12
4.5.1 Fehler- und Änderungsverfolgung	12
4.5.2 Beauftragung einer weiteren Prüfung	12
4.6 Aberkennung der Bestätigung	12
5 Nachweise	13
5.1 Notwendiger Nachweis.....	13
5.2 Prüfbericht	13

**Bestätigung der Konformität des
Primärsystems zur
Konnektorschnittstelle**

6	Erwerb des Konnektorsimulators	14
7	Sonstige Regelungen.....	15
7.1	Anfragen zur Prüfgrundlage	15
7.2	Mitwirkungspflicht	15
7.3	Umgang mit Dokumenten.....	15
7.4	Entgelt der Beauftragung der Bestätigung	15
1	Anhang A.....	16

**Bestätigung der Konformität des
Primärsystems zur
Konnektorschnittstelle**

1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt das freiwillige Verfahren der Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle und regelt die besonderen Prüfbereiche und Nachweispflichten des Auftraggebers in diesem Prüfverfahren.

Das Verfahren kann für folgende Funktionsumfänge beantragt werden:

- VSDM;
- NFDM;
- eMP/AMTS;
- KIM (vormals KOM-LE)¹;
- ePA

Für jeden Funktionsumfang ist ein gesondertes Verfahren zu durchlaufen.

Die Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle erfolgt ausschließlich bei positivem Nachweis der vollständig und korrekt durchlaufenen definierten Testfälle mittels eines spezifischen, von der gematik zu beziehenden Konnektorsimulators für Primärsysteme.

Der Konnektorsimulator und die zugehörigen Testfallkataloge wurden auf folgender Basis implementiert:

Funktionsumfang:**VSDM**

Implementierungsleitfaden: Primärsysteme – Telematikinfrastruktur (einschließlich VSDM, QES, KIM (KOM-LE) [gemILF_PS]²)

Testfallkatalog [testCases_VSDM.xml]

NFDM

Implementierungsleitfaden: Primärsysteme – Notfalldaten-Management (NFDM) [gemILF_PS_NFDM]

Testfallkatalog [testCases_NFDM.xml]

eMP/AMTS

Implementierungsleitfaden: Primärsysteme – elektronischer Medikationsplan/AMTS-Datenmanagement (Stufe A) [gemILF_PS_AMTS]

¹ Seit März 2020 verwendet die gematik die Bezeichnung „KIM – Kommunikation im Medizinwesen“ für die Anwendung KOM-LE.

² Hier wird nur der Anteil VSDM aus dem referenzierten Implementierungsleitfaden berücksichtigt.

Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

Testfallkatalog [testCases_AMTS.xml]

KIM (KOM-LE)

Implementierungsleitfaden: Primärsysteme – Telematikinfrastruktur (einschließlich VSDM, QES, KIM (KOM-LE) [gemILF_PS]³

Testfallkatalog [testCases_KIM.xml]

ePA

Implementierungsleitfaden: Primärsysteme – elektronische Patientenakte (ePA) [gemILF_PS_ePA]

Testfallkatalog [testCases_ePA.xml]

Über die durchgeführten Testfälle werden vom Auftraggeber ein Testbericht und Testfallübersichten erzeugt. Für die Erstellung dieser Dokumente stellt die gematik eine Handlungsanweisung [gemHA_Best_Konf_PS] bereit, die mit der Bereitstellung des Konnektorsimulators über die Webseite zur Verfügung gestellt wird.

Die Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle stellt die gematik in der Form einer schriftlichen Bescheinigung aus und veröffentlicht die Anbieter von bestätigten Primärsystemen auf der gematik-Webseite (<https://fachportal.gematik.de/service/konnektorsimulator-fuer-primarsysteme/liste-der-bestaetigten-primarsysteme/>) in einer Liste.

Die Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle ist kostenpflichtig für den Auftraggeber und erfolgt auf Basis eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber und der gematik als Auftragnehmer.

1.1 Ziel dieses Dokuments

Dieses Dokument definiert den allgemeinen Ablauf für die Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle.

1.2 Zielgruppe

Dieses Dokument richtet sich an Anbieter von Primärsystemen aus dem ärztlichen und zahnärztlichen Sektor, an Anbieter von Krankenhausinformationssystemen sowie an Anbieter von Apothekenverwaltungssystemen, die die freiwillige Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle bei der gematik beauftragen.

1.3 Geltungsbereich

Der Leitfaden tritt mit Veröffentlichung im Fachportal der gematik (siehe <https://fachportal.gematik.de/service/konnektorsimulator-fuer-primarsysteme/bestaetigungsverfahren/>) in Kraft. Mit der Veröffentlichung verliert die vorherige Version dieses Dokuments ihre Gültigkeit.

³ Hier wird nur der Anteil KIM (vormals KOM-LE) aus dem referenzierten Implementierungsleitfaden hinsichtlich der Merkmale zur Schnittstelle des KOM-LE-(KIM)-Clientmoduls berücksichtigt.

Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

1.4 Abgrenzung des Dokuments

Der Bestellprozess für den Erhalt des Konnektorsimulators ist im Fachportal der gematik beschrieben und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Die Beauftragung zur Erteilung der Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle erfolgt auf Basis eines separaten Auftragsformulars unter Geltung der Geschäftsbedingungen der gematik [AGB_Best_Konf_PS].

**Bestätigung der Konformität des
Primärsystems zur
Konnektorschnittstelle**

2 Bestätigungsinhalt

Bestätigt wird, dass gemäß [gemILF_PS], [gemILF_PS_NFDM], [gemILF_PS_AMTS] (außer Kapitel 5.4 bis 5.8) und [gemILF_PS_ePA]

- die vom Auftraggeber mit dem von der gematik bezogenen Konnektorsimulator durchgeführten Testfälle für den beantragten Funktionsumfang⁴ zur Prüfung des Primärsystems vollständig und fehlerfrei abgeschlossen wurden.

Die Konformitätsbestätigung beschränkt sich dabei inhaltlich auf die Prüfung des Testberichts gemäß Testfallkatalog [testCases_VSDM.xml], [testCases_NFDM.xml], [testCases_AMTS.xml], [testCases_KIM.xml], [testCases_ePA.xml] und einer stichprobenartigen Prüfung der Testfallübersichten (mit Screenshots) des jeweiligen Primärsystems.

Die gematik weist darauf hin, dass durch die Testung mit dem Konnektorsimulator nur die Merkmale zur Schnittstelle des Konnektors gemäß [gemILF_PS] [gemILF_PS_NFDM], [gemILF_PS_AMTS], [gemILF_PS_ePA] der Implementierung des Primärsystems getestet werden. Die Testung mit dem Konnektorsimulator bezüglich KIM beschränkt sich auf die Merkmale zur Schnittstelle des KOM-LE-(KIM)-Clientmoduls gemäß [gemILF_PS].

Davon unberührt trägt jeder Auftraggeber die Verantwortung für die Mangelfreiheit seines Produkts und hat dies durch entsprechende Kontrollen und Tests sicherzustellen.

⁴ Die Bestätigung ist für jeweils den im Auftrag ausgewählten Funktionsumfang gültig, unabhängig davon, ob das Primärsystem für Updates für diesen Funktionsumfang weiterentwickelt und ausgerollt wird. Die gematik empfiehlt, diese Weiterentwicklungen mittels Konnektorsimulator zu prüfen.

Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

3 Prüfbereiche und Rollen

3.1 Prüfbereich

Im Rahmen der Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle ist folgender Prüfbereich zu durchlaufen:

- Erstellung von Testbericht und Testfallübersicht (mit Screenshots) durch den Auftraggeber
- Erstellung des Prüfberichts (Prüfung des Testberichtes und der Testfallübersicht) durch die gematik

3.2 Rollen

Folgende Rollen werden bei der Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle benötigt:

3.2.1 Auftraggeber

Der Auftraggeber erteilt der gematik den Auftrag zur Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle und stellt den Testbericht und die Testfallübersichten zur Verfügung.

Der Auftraggeber unterstützt die erforderlichen Problem- und Fehleranalysen aktiv.

3.2.2 Testlabor

Das Testlabor der gematik prüft die vom Auftraggeber mittels Konnektorsimulator durchgeführten Testfälle auf der Grundlage der Ergebnisse des eingereichten Testberichtes und die Testfallübersichten.

Das Testlabor der gematik prüft den Testbericht und die Testfallübersichten auf Vollständigkeit, Korrektheit und Nachvollziehbarkeit.

3.2.3 Zulassungsstelle

Die Zulassungsstelle der gematik beauftragt die Prüfung des Testberichtes und der Testfallübersichten beim Testlabor der gematik

Sie prüft den Nachweis und stellt bei positivem Prüfergebnis die Bestätigung aus.

Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

4 Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

Dieses Kapitel beschreibt die Auftragserteilung, die Einreichung des Testberichts und der Testfallübersichten sowie die Ausstellung der Bestätigung.

4.1 Ablauf der Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

Nachfolgend die schematische Darstellung des Ablaufs der Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle.

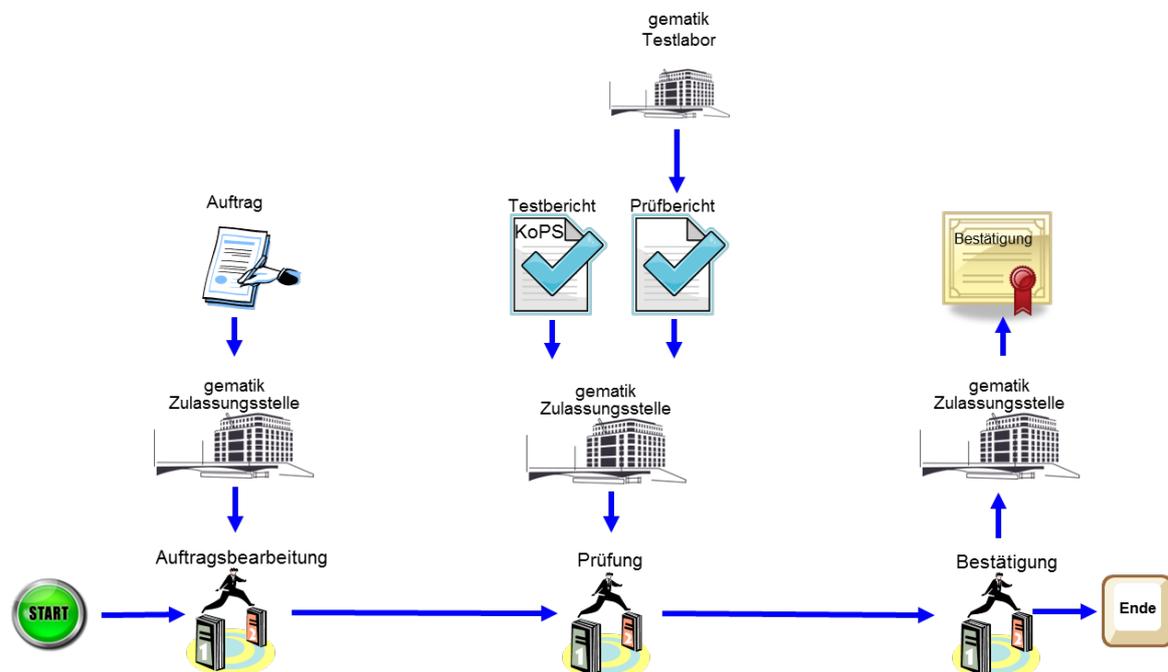


Abbildung 1: Ablauf der Bestätigung der Konformität des Primärsystems

Das Verfahren „Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle“ beginnt mit der Beauftragung der gematik-Zulassungsstelle. Die Zulassungsstelle prüft den Auftrag auf Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben. Im Positivfall beauftragt die Zulassungsstelle die Prüfung des erstellten Testberichts und der Testfallübersichten, welche durch den Auftraggeber eigenständig mittels Konnektorsimulator erstellt und der gematik übersandt wurden, beim Testlabor.

Die Zulassungsstelle prüft den erforderlichen Nachweis gemäß Kapitel 5.1 formal auf Gültigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit.

Sind alle Prüfschritte erfolgreich abgeschlossen, bestätigt die Zulassungsstelle den erfolgreichen Nachweis der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle und veröffentlicht die Anbieter von bestätigten Primärsystemen auf der gematik-

Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

Webseite (<https://fachportal.gematik.de/service/konnektorsimulator-fuer-primuersysteme/liste-der-bestaetigten-primuersysteme/>) in einer Liste.

Bei negativem Prüfergebnis wird dies dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.

Die Gesellschafter der gematik werden über die erfolgreiche Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle informiert.

4.2 Auftragserteilung

Der Auftraggeber beauftragt die kostenpflichtige Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle bei der

gematik GmbH
– Zulassungsstelle –
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Der Auftrag ist schriftlich unter Verwendung des Auftragsformulars einzureichen. Das Auftragsformular nebst Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gematik [AGB_Best_Konf_PS] – sowie weitere Formulare und Mustervorlagen – sind im Fachportal der gematik verfügbar (siehe <https://fachportal.gematik.de/service/konnektorsimulator-fuer-primuersysteme/bestaetigungsverfahren/>).

Mit Vorliegen des vollständig ausgefüllten Auftrages beginnt die Zulassungsstelle mit der Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle.

Die Zulassungsstelle versendet eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Auftraggeber und bestätigt somit den Vertragsabschluss. Dem Auftraggeber wird ein Verfahrensschlüssel mitgeteilt, der für die weitere Kommunikation bei der Durchführung der Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle zu verwenden ist. Ggf. wird dem Auftraggeber eine Herstelleridentifikationsnummer (Hersteller-ID) mitgeteilt.

4.3 Einreichung der Prüfdokumente

Folgende Prüfdokumente sind einzureichen:

- Testbericht der durchgeführten Testfälle des Testfallkataloges mittels Konnektorsimulator
- Testfallübersichten aller durchgeführten Testfälle des Testfallkataloges mittels Konnektorsimulator

Mit der Beauftragung können zeitgleich die Prüfdokumente eingereicht werden.

Bei der eigenverantwortlichen Durchführung der Testung des Primärsystems mittels Konnektorsimulator sowie der Erstellung der einzureichenden Prüfdokumente hat der Auftraggeber die Handlungsanweisungen gemäß [gemHA_Best_Konf_PS] einzuhalten. Die Einhaltung dieser Handlungsanweisung bestätigt der Auftraggeber verbindlich mit seiner Unterschrift im Rahmen der Beauftragung des Verfahrens.

Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

Der mittels Konnektorsimulator erstellte Testbericht muss unterschrieben per Post oder elektronisch als PDF-Dokument an die Zulassung übersendet werden. Das erstellte Zip-Archiv mit den Testfallübersichten muss elektronisch übermittelt werden (zulassung@gematik.de).

4.4 Änderungen am Primärsystem

Der Auftraggeber informiert nach Abgabe des Testberichtes und der Testfallübersichten die gematik unverzüglich über Änderungen, die danach am Primärsystem vorgenommen wurden, wenn die Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle noch nicht erteilt wurde.

4.5 Nachbesserungen

4.5.1 Fehler- und Änderungsverfolgung

Die Zulassungsstelle informiert den Auftraggeber schriftlich über die Mängel des Testberichtes bzw. der Testfallübersichten, die bei der Durchführung der Prüfung durch die gematik erkannt werden.

4.5.2 Beauftragung einer weiteren Prüfung

Wurden bei der Durchführung der Prüfung durch die gematik Fehler festgestellt, kann der Auftraggeber den Fehler beseitigen und eine weitere Prüfung innerhalb von maximal 4 Wochen beauftragen.

4.6 Aberkennung der Bestätigung

Bei Verdacht auf Nichtkonformität eines bestätigten Primärsystems zur Konnektorschnittstelle erfolgt eine außerordentliche Kontrolle durch die gematik. Dies kann die Aufforderung zu einer schriftlichen Stellungnahme an den Anbieter des Primärsystems sein oder auch die Aufforderung zur Übersendung eines erneuten Testberichts und von Testfallübersichten.

Wird durch die Prüfung der gematik die Nichtkonformität des Primärsystems erwiesen, kann die Bestätigung aberkannt werden.

5 Nachweise

5.1 Notwendiger Nachweis

Die Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle erfordert folgenden Nachweis:

- Prüfbericht des Testlabors der gematik (Prüfung des Testberichtes und stichprobenartige Prüfung der Testfallübersichten) des jeweiligen Funktionsumfanges.

5.2 Prüfbericht

Die Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle erfordert die Prüfung der eingereichten Prüfdokumente hinsichtlich der technisch-inhaltlichen Anforderungen an die Schnittstellen des Primärsystems durch das Testlabor der gematik.

Technisch-inhaltliche Prüfung:

Das Testlabor der gematik führt die Prüfung des Testberichts und eine stichprobenartige Prüfung der Testfallübersichten durch und fasst die Ergebnisse unabhängig von ihrem Erfolg in einem Prüfbericht zusammen. Dieser Prüfbericht wird der Zulassungsstelle vom Testlabor übermittelt.

6 Erwerb des Konnektorsimulators

Der seitens des Auftraggebers verpflichtend einzusetzende Konnektorsimulator muss gesondert und unabhängig von diesem Bestätigungsverfahren durch den Auftraggeber bei der gematik erworben werden.

Für die Durchführung der Bestätigung muss jeweils die aktuelle Version des Konnektorsimulators sowie die aktuelle Version der Testfallkataloge eingesetzt werden. Die aktuelle Version des Konnektorsimulators und des Testfallkataloges sind über das Fachportal der gematik verfügbar (siehe <https://fachportal.gematik.de/service/konnektorsimulator-fuer-primarsysteme/>).

Weitere Details über die Möglichkeiten zur Bestellung sowie über die akzeptierten Software- und Testfallkatalogversionen sind dem Fachportal der gematik zu entnehmen.

7 Sonstige Regelungen

7.1 Anfragen zur Prüfgrundlage

Lassen Spezifikationen und weitere geltende Dokumente Interpretationsspielräume zu, können Anfragen über das Fachportal der gematik gestellt werden (siehe <https://fachportal.gematik.de/Ansprechpartner>). Die gematik wird in Abhängigkeit von der Dringlichkeit Klarstellungen und Änderungen in ihren Spezifikationen bzw. weiteren geltenden Dokumenten veröffentlichen.

7.2 Mitwirkungspflicht

Die Mitwirkungspflicht für das Verfahren umfasst:

- die Aktualisierung von Auftraggeberdaten,
- die zügige Beibringung der Prüfdokumente,
- ggf. durch Fehleranalysen bei den Prüfungen zu unterstützen.

Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die gematik den Auftrag ablehnen und vom Vertrag zurücktreten.

7.3 Umgang mit Dokumenten

Die zu einem Verfahren eingehenden Dokumente werden mindestens als „vertraulich“ eingestuft und behandelt (siehe <https://fachportal.gematik.de/Vertraulichkeit>). Dokumente sind im Format DIN A4, nicht gebunden und seitennummeriert einzureichen.

Auftraggeber, die eine verschlüsselte Kommunikation per E-Mail mit der gematik durchführen möchten, können sich im Fachportal der gematik <https://fachportal.gematik.de/Verschlüsselung> über die Einrichtung informieren.

7.4 Entgelt der Beauftragung der Bestätigung

Die gematik erhebt Entgelte für die Durchführung der Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle. Die Höhe des Entgeltes sind dem Auftrag zur Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle (siehe <https://fachportal.gematik.de/bestaetigungsverfahren>) zu entnehmen.

Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

Anhang A

A1 – Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
eMP/AMTS	elektronischer Medikationsplan/Arzneimitteltherapiesicherheit
KIM (KOM-LE)	KIM – Kommunikation im Medizinwesen (Kommunikation für Leistungserbringer)
Konnektorsimulator	Testsoftware zur Prüfung des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle
NFDM	Notfalldatenmanagement
QES	Qualifizierte Elektronische Signatur
TI	Telematikinfrastruktur
VSDM	Versichertenstammdatenmanagement

Das übergreifende Glossar der gematik [gemGlossar] wird als eigenständiges Dokument zu Verfügung gestellt.

A2 – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf der Bestätigung der Konformität des Primärsystems ... 10

A3 – Referenzierte Dokumente

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument referenzierten Dokumente der gematik zur TI (siehe <https://fachportal.gematik.de/Konnektorsimulator>).

[Quelle]	Herausgeber: Titel
[gemGlossar]	gematik: Glossar der Telematikinfrastruktur
[gemILF_PS]	gematik: Implementierungsleitfaden Primärsysteme VSDM, QES, KOM-LE
[gemILF_PS_NFDM]	gematik: Implementierungsleitfaden Primärsysteme Notfalldaten-Management
[gemILF_PS_AMTS]	gematik: Implementierungsleitfaden Primärsysteme elektronischer Medikationsplan/AMTS-Datenmanagement (Stufe A)
[gemILF_PS_ePA]	gematik: Implementierungsleitfaden Primärsysteme elektronische Patientenakte

Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle

[Quelle]	Herausgeber: Titel
[gemZUL_Auftrag_Best_Konf_PS]	gematik: Auftrag zur Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle
[gemHA_Best_Konf_PS]	gematik: Handlungsanweisung Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle
[AGB_Best_Konf_PS]	gematik: Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle
[testCases_VSDM.xml]	gematik: VSDM Testfallkatalog für den Konnektorsimulator
[testCases_NFDM.xml]	gematik: Notfalldaten-Management Testfallkatalog für den Konnektorsimulator
[testCases_AMTS.xml]	gematik: elektronischer Medikationsplan/AMTS-Datenmanagement (Stufe A) Testfallkatalog für den Konnektorsimulator
[testCases_KIM.xml]	gematik: KIM Testfallkatalog für den Konnektorsimulator
[testCases_ePA.xml]	gematik: ePA Testfallkatalog für den Konnektorsimulator

A4 – Auftragsformular und Mustervorlagen

Bei der Beauftragung sind die Formulare und Muster der gematik im Zusammenhang mit der hier beschriebenen Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle in der jeweils geltenden Version zu verwenden (siehe <https://fachportal.gematik.de/bestaetigungsverfahren>):

- „Bestätigung der Konformität des Primärsystems zur Konnektorschnittstelle [gemZUL_Auftrag_Best_Konf_PS]“

A5 – Checkliste zur Beauftragung

Die folgende Checkliste soll als Hilfestellung für die Beauftragung der Bestätigung dienen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ifd. Nr.	Aktion	erledigt
1	Leitfaden vom Fachportal der gematik herunterladen	
2	Auftragsformular vom Fachportal der gematik laden und ausfüllen	

**Bestätigung der Konformität des
Primärsystems zur
Konnektorschnittstelle**

lfd. Nr.	Aktion	erledigt
3	ggf. offene Fragen mit der Zulassungsstelle klären (030-40041-200)	
4	Auftragsformular vorab an Zulassungsstelle per E-Mail [zulassung@gematik.de] versenden und drucken	
5	Auftragsformular rechtsgültig unterschreiben und an die Zulassungsstelle per Post oder elektronisch als PDF-Dokument versenden	
6	Vorhandensein einer eigenen aktuellen Version und Lizenz des Konnektorsimulators sicherstellen	
7	Durchführung der Testung mittels Konnektorsimulator gemäß Handlungsanweisung	
8	Testbericht inklusive Testfallübersichten mit dem Konnektorsimulator für den jeweiligen Funktionsumfang erstellen (Zip-Archiv), Testbericht unterschreiben, den Testbericht an die Zulassungsstelle per Post oder elektronisch als PDF-Dokument übersenden und das Zip-Archiv elektronisch an die Zulassung übersenden (zulassung@gematik.de).	